



# Raus aus der Arbeitslosigkeit

Angebote von Agentur für Arbeit und Jobcenter



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Detmold

# Förderung aus der Arbeitslosigkeit

---

## Leistungen Ihrer Arbeitsagentur:

- **Gründungszuschuss nach dem SGB III**
  - Voraussetzungen und Ermessensprüfung
  - Dauer und Höhe
  
- **Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung**

# Gründungszuschuss - Voraussetzungen

- Aufnahme einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit im Inland, zeitlicher Umfang von mind. 15 Std. /Woche und damit Beendigung der Arbeitslosigkeit
- Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III unmittelbar bis zum Beginn der selbständigen Tätigkeit (ggf. innerhalb 1 Mon.)
- Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen zum Zeitpunkt der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
- Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung
- Darlegung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit - persönliche Eignung
- Antragstellung vor Aufnahme der Selbständigkeit

# Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung

- **Nachweis der Tragfähigkeit ausschließlich über eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute)**

**Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung wird u. a. benötigt:**

- **Unternehmenskonzept**
- **Finanzbedarf, voraussichtliche Einnahmen**
- **Marktanalyse**
- **Rentabilitätsanalyse**
- **Lebenslauf einschl. notwendiger Befähigungsnachweise**

## **- Ermessensprüfung -**

### **1. Vermittlungsvorrang + Instrumentenauswahl**

---

**Frage: Ist eine zeitnahe Arbeitsaufnahme realistisch?**

- Individuelle Prüfung des „Vermittlungsvorrangs“**
- Ist eine andere Förderung wirksamer und wirtschaftlicher?  
(z.B. ein Eingliederungszuschuss oder eine Weiterbildung)**
- Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

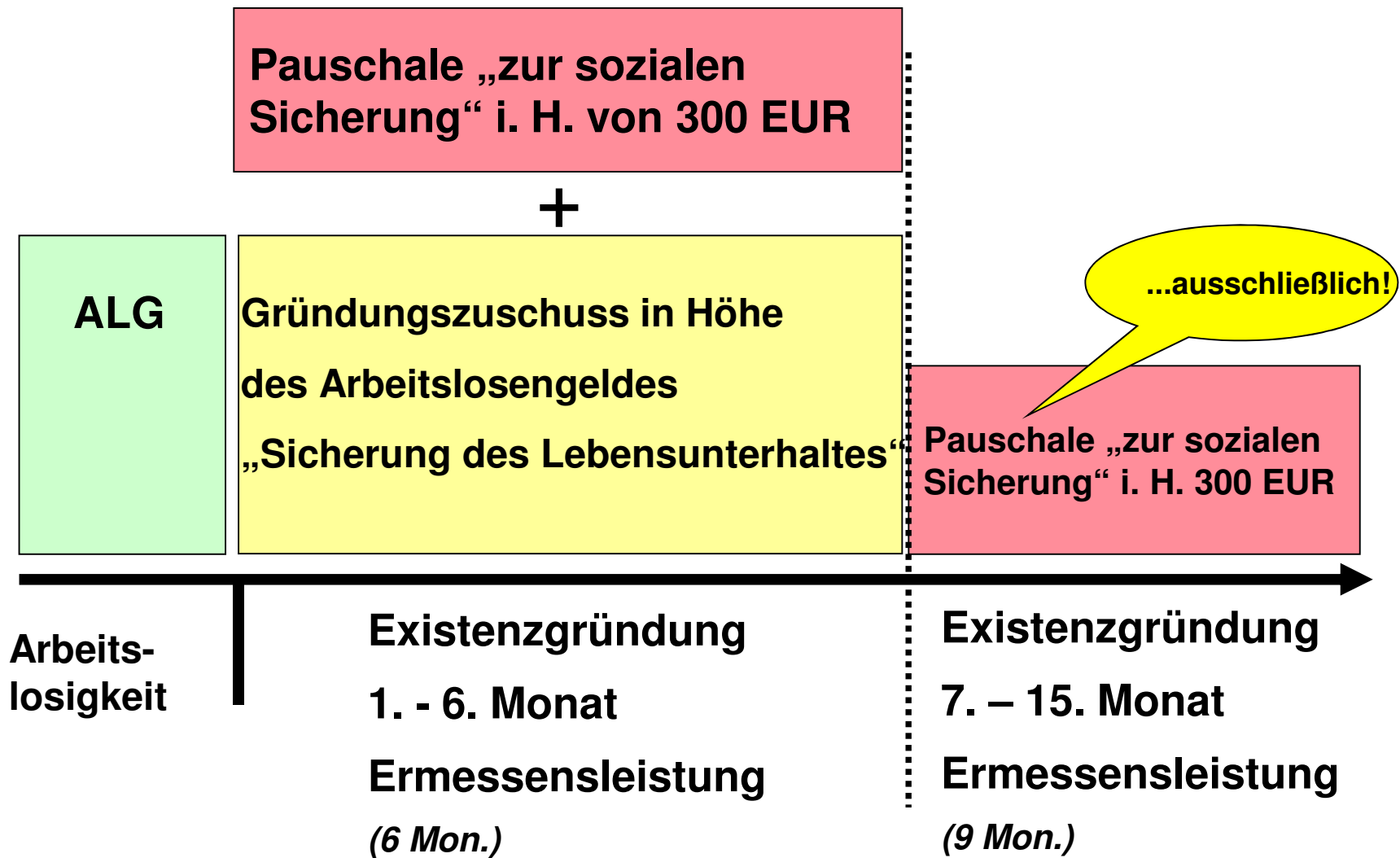
## **- Ermessensprüfung - 2. Notwendigkeit**

---

**Frage: Ist eine finanzielle Unterstützung wirklich notwendig?**

- Sicherung des Lebensunterhaltes und soziale Sicherung nur durch Gewährung des Gründungszuschusses möglich?**
- Nachweis durch:**
  - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau der ersten 3 Jahre**
  - schriftliche Ausführungen des Existenzgründers**

# Dauer und Höhe



# Dauer und Höhe

## 2. Förderphase setzt erneute Prüfung der Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit voraus:

- **erneute Antragstellung**
- **Darlegung der Geschäftstätigkeit und der unternehmerischen Aktivitäten mittels geeigneter Unterlagen:**
  - **schriftl. Bericht über die unternehmerischen Aktivitäten der letzten Monate**
  - **Übersicht zu Einnahmen und Ausgaben**
  - **Bemühungen zum Erhalt von Aufträgen**
  - **Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der nächsten Monate**
- **Prüfung, inwieweit sich die Angaben, die im Geschäftsplan für die ersten 6 Monate gemacht wurden, bestätigt haben**



# Dauer und Höhe

---

- **Leistungsrechtliche Auswirkungen des Gründungszuschuss**
- für jeden Tag Gründungszuschuss (in den ersten 6 Monaten) verringert sich der Anspruch auf Arbeitslosengeld um einen Tag
- kein Gründungszuschuss während eines Ruhenstatbestandes (z.B. während einer Sperrzeit) möglich
- Gründungszuschuss ist steuerfrei

# ***Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung***

## **Zielgruppe:**

Personen, die eine selbständige Tätigkeit mit einem Umfang von mind. 15 h / Woche aufnehmen und ausüben

## **Voraussetzungen:**

1. innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der Selbständigkeit mind. 12 Monate Versicherungspflichtverhältnis (Arbeitsstelle oder Zeiten einer freiwilligen Weiterversicherung / Versicherungspflicht auf Antrag, z.B. bei Auslandstätigkeit, Pflege Angehöriger)

**oder**

unmittelbar (nicht mehr als 1 Monat) vor Aufnahme der Selbständigkeit mind. 1 Tag Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III

2. keine anderweitige Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit

# ***Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung***

## **Antragstellung:**

- spätestens innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Selbständigkeit

## **Beginn:**

- immer ab dem Tag der Aufnahme / Ausübung der Selbständigkeit

## **Beitragshöhe monatlich (West):**

- 2018 = z.Zt. 91,35 Euro / Neugründer zahlen halben Beitragssatz i.H. von 45,68 Euro im Jahr der Aufnahme und im darauffolgenden Jahr (Startphase)

## **Höhe des Arbeitslosengeldes:**

- abhängig von Qualifikationsstufen

## **Kündigung:**

- erst nach 5 Jahren möglich (3-monatige Kündigungsfrist)